

Rheingauer Bürgerfreund



Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatte
"Plauderblättchen" und "Allgemeine Winzer-Zeitung".

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) =
Inseratenpreis pro sechsspalige Pfeiltelle 15 Plz.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich und Eltville.
Fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl:
aller Rheingauer Blätter.

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

N° 23

Donnerstag, den 21. Februar 1918

69. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Anordnung.

Auf Grund der §§ 56 ff. der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juli 1917 wird für den Rheingaukreis folgende Anordnung erlassen:

§ 1

Händlern, Bäckern und Konditoren ist die Abgabe von Mehl und Backwaren außerhalb des Bezirks ihrer gewerblichen Niederlassung verboten. Soweit es besondere wirtschaftliche Verhältnisse erfordern, kann der Kreisausschuss Ausnahmen von diesem Verbot zulassen.

§ 2

Die Abgabe von Mehl und Brot einschließlich Zwieback ist geregelt durch die Anordnung zur Regelung der seltenen Nachfrage beim Verbrauch von Mehl und Brot vom 20. November 1917.

Der Verkehr mit Reisbrotmarken ist geregelt durch die Anordnung über den Verkehr mit Reisbrotmarken vom 20. März 1917.

Die Abrechnung über das verbrauchte Mehl hat von den Bäckern und Händlern an Hand einer nach Gewichtseinheiten geordneten Zusammenstellung auf Grund der Kundenliste zu erfolgen.

Die eingelösten Wochenbrotmarken und Reisbrotmarken sind — nach Gewichtseinheiten geordnet — mit einer Zusammenstellung an jedem Montag (vormittags) bei dem Gemeindevorstand abzuliefern. Die Brotkarten sind in ganzen Stücken abzuliefern, soweit sie von den Versorgungsberechtigten bei den Bäckern usw. in ganzen Stücken abgegeben werden. Soweit Brotkartenabschnitte abgegeben werden, sind sie, nach Gewichtseinheiten und Farben geordnet, auf Bogen aufzulieben.

Die Brotkarten werden von dem Gemeindevorstand ausgegeben.

§ 3

Die Herstellung von Brötchen und Wasserbrot ist verboten.

Die gewerbsmäßige Herstellung von Kuchen ist denjenigen Konditoren gestattet, die nicht zugleich Bäcker sind. Sie müssen vom Gemeindevorstand als Konditoren anerkannt sein und sich den seitens der Gemeinde gestellten Bedingungen unterwerfen.

Der von diesen Konditoren hergestellte Kuchen darf an Mehl nicht mehr als 10% des Kuchengewichtes enthalten.

§ 4

Brot jeder Art muss mit dem Tagesstempel der Herstellung versehen sein.

Der Verkauf und das Austragen von Roggenbrot ist erst am dritten Tage nach der Herstellung zulässig.

Die Bäcker und Mehlhändler haben über den Mehlsatz und Mehlverbrauch Bücher zu führen und über den Ein- und Ausgang, sowie den Bestand an jedem Montag in Verbindung mit der im § 2 Abs. 1 gedachten Zusammenstellung dem Gemeindevorstand einen Abschluss nach dem vorgezeichneten Vorbruch einzureichen.

Die Guteilung von Mehl an Bäcker, Händler usw. darf nur nach dem Verhältnisse des tatsächlichen Verbrauchs erfolgen, der außer durch die Kundenliste durch vorherige Ablieferung der eingelösten Wochen-Brotkarten-Abschnitte und Reis-Brotmarken und den vorgedachten Abschluss zu belegen ist.

§ 5

Die Entnahme von Brot und Mehl ist nur mit der Beschränkung zulässig, daß für jede Kalenderwoche auf den Kopf der nicht zu den Selbstversorger zählenden Bevölkerung allgemein 1300 Gr. Brotgetreide mehl entfallen.

Eine Erhöhung dieser Menge ist für die Schwerarbeiter und Schwerarbeiter ohne Unterschied des Geschlechts, sowie für schwangere Frauen, wenigstens während der letzten Hälfte der Schwangerschaft, auf Grund einer Bescheinigung des Arztes oder der Hebammie gemäß den dafür bestehenden besonderen Vorschriften zulässig. Selbstversorger dürfen nicht grundsätzlich von der Schwerarbeiterzulage ausgeschlossen werden. Die nähere Regelung dieser Erhöhung trifft der Gemeindevorstand, dem es auch überlassen bleibt, die etwaige Zulage an die Selbstversorger geringer als an die sonstigen Schwerarbeiter zu bemessen. Im übrigen verfügt der Gemeindevorstand auch über die Erhöhung der Mehlmenge aus den etwa erzielten Ersparnissen.

§ 6

Für die Backwaren werden folgende Zusammensetzung und Einheitsgewichte vorgeschrieben:

Bestandteile Backgewicht Teiggewicht
a) Roggenbrot reines Roggenmehl 1800 Gr. 2100 Gr.
oder Roggenmehl mit einem Brot mit höchstens 15% Weizengemehl

b) Grahambrot 94% Weizengemehl
ab 74% Weizengemehl 1750 Gr. 2050 Gr.
u 20% Roggenmehl 875 Gr. 1025 Gr.

c) Weizbrot reines Weizengemehl 900 Gr. 1050 Gr.

d) Zwieback reines Weizengemehl Pakete zu je 100 Gr.

§ 7

Die Höchstpreise der Backwaren und des Mehles werden wie folgt festgesetzt:

a) Roggenbrot 1800 Gr. 80 Pf.
1200 " 54 "
b) Grahambrot 1750 " 90 "
875 " 45 "
c) Weizbrot 900 " 50 "
d) Zwieback 100 " 25 "
e) Weizengemehl 500 " 28 "
Roggenmehl 500 " 25 "

§ 8

Verkaufstage, an denen die Bäcker verpflichtet sind, Mehl und Backwaren abzugeben, sind Montag, Mittwoch und Samstag. An den übrigen Tagen sind die Bäcker zur Abgabe von Mehl und Backwaren nicht verpflichtet.

§ 9

Zwiderhandlungen gegen die obigen Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. bestraft. Der Versuch ist strafbar. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, so weit sie nicht für verfallen erklärt sind. Ist eine strafbare Handlung gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mk. erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 10

Diese Anordnung tritt am 25. Februar 1918 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkte treten die Anordnungen vom 26. Oktober 1917 und vom 20. Dezember 1917 außer Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 12. Februar 1918.

Der Kreisausschuss des Rheingaukreises.

Anordnung zur Regelung des Verkehrs mit Reisbrotmarken.

In Ergänzung der Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreideanstalt vom 14. September 1916 über die Einführung von Reichs-Reisbrotmarken wird auf Grund des § 47 ff. der Verordnung über den Verkehr mit Brot, Getreide und Mehl vom 29. Juni 1916 die vom Rheingaukreis hierzu erlassene Anordnung vom 20. März 1917 wie folgt abgeändert:

Biffer 8 Abs. 2: Bei der Verabfolgung von Gebot gegen Reichs-Reisbrotmarken haben die Bäcker, Händler, Gastwirte, Schankwirte usw. sofort nach Empfang der Marke diese zu entwerten. Die Entwertung hat mittels kreuzweisen Durchstreichens jeder einzelnen Marke mit Tinte oder Tintenstift zu erfolgen oder es ist die Entwertung mittels eines Stempels mit der Aufschrift "Ungültig" vorzunehmen.

Eingereichte unentwertete Marken dürfen bei der Verrechnung des den einzelnen Bäckern zugewiesenen Mehles nicht in Betracht gezogen werden.

Rüdesheim a. Rh., den 14. Februar 1918.

Der Kreisausschuss des Rheingaukreises.

Gekanntmachung an die weinbaurende Bevölkerung über die Bekämpfung der Reblaus.

I.

Unterm 6. Juli 1904 ist ein neues Reichsgesetz, betreffend die Bekämpfung der Reblaus erlassen, von dem jeder Besitzer von Reben das Wichtigste wissen muss.

Zunächst ist es durchaus erforderlich, daß jeder die Grenze seines Weinbaubezirkes genau kennt.

Die Weinbaubezirke im Rheingaukreis sind:

Lfd. Nr.	Name des Weinbaubezirks	Umfang des Weinbaubezirks
1.	Eltville	Gemarkungen Niedervalluf, Oberwalluf, Reudorf, Rauenthal, Eltville, Kiedrich;
2.	Oestrich	Gemarkungen Erbach, Hattenheim, Hallgarten, Oestrich;
3.	Winkel	Gemarkungen Mittelheim, Winkel, Johannisberg;
4.	Geisenheim	Gemarkungen Geisenheim, Eibingen, Rüdesheim;
5.	Ahmannshausen	Gemarkungen Aulhausen, Ahmannshausen;
6.	Vorch	Gemarkungen Vorch, Vorchhausen;

II. Verkehr mit Blindreben.

Es ist verboten, unbewurzelte Reben, (Blindreben), über die

Grenze eines Weinbaubezirks zu verjenden, einzuführen oder auszuführen.

Ausnahmen kann der Herr Ober-Präsident gewähren. Die Genehmigung wird jedoch bei jeder Ausführung von Blindreben aus einem Weinbaubezirk an die Bedingung gehaftet, daß die Reben vor der Ausführung unter Aufsicht eines amtlichen Sachverständigen disinfiziert werden. Es ist daher in allen Weinbaubezirken, aus welchen Blindreben ausgeführt werden sollen, die Errichtung von Desinfektionsanstalten für Blindreben vorzusehen, da nur in diesem Falle die Ausfuhr gestattet werden kann.

III. Verkehr mit Wurzelreben.

Es ist verboten, bewurzelte Reben über die Grenzen eines Weinbaubezirks zu verjenden.

Ausnahmen kann der Herr Ober-Präsident einzelnen Personen, welche Weinberge in zwei benachbarten Weinbaubezirken haben, die Erlaubnis erteilen, Wurzelreben über eine Weinbaugrenze zu verbringen, jedoch wird dann auch vorherige Desinfektion durch einen amtlichen Sachverständigen vorgeschrieben.

Begeht z. B. eine Person Weinberge in Johannisberg und Rüdesheim, so könnte der Herr Ober-Präsident die Erlaubnis zum Verbringen von Wurzelreben dahin für den Einzelfall unter der Bedingung der Desinfektion genehmigen, während der Herr Ober-Präsident nicht die Verbringung von Wurzelreben aus Johannisberg nach Ahmannshausen oder nach Eltville gestatten könnte, auch wenn der Antragsteller in Johannisberg und Ahmannshausen bzw. in Eltville begütert wäre, da diese letzteren Weinbaubezirke nicht benachbart sind, vielmehr ein anderer Bezirk zwischen ihnen liegt. Zur Bewilligung derartiger, wie aller anderen weitergehender Ausnahmen, wäre die Zustimmung des Herrn Reichslandrats erforderlich.

Wer ohne besondere Erlaubnis der zuständigen Behörde den Verkehrsbestimmungen unter II und III zuwidert, kann mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft werden.

IV. Rebhandel.

Der Handel mit Rebzüpfen unterliegt besonderen Vorschriften. Wer sich damit beschäftigt, ist vor allem verpflichtet, über Herkunft und Abgabe aller seiner Reben, auch jeder einzelnen, genau Buch zu führen und auf Verlangen des Herrn Ober-Präsidenten genauestens Auskunft zu geben.

Übertretung dieser Bestimmungen aus Fahrlässigkeit wird bestraft mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder entsprechender Haft.

Wissenschaftliche und vorzügliche Rücksichtnahme dieser Bestimmungen wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

V. Neuanlagen.

Jeder, welcher Reben zu pflanzen beabsichtigt, einerlei ob es sich um Anlage eines Weinbergs oder um Pflanzung einzelner Rebäste handelt, hat dies mindestens 8 Tage vorher der Ortspolizeibehörde anzumelden, mit genauer Angabe der zu bepflanzenden Parzelle, der Zahl und des Ursprungs des Pflanzenmaterials, auch wenn solches eigenen Weinbergen oder sonstigen Rebanlagen entnommen wird. Hierbei ist es auch gleichgültig, ob die Nebenpflanzung in Weinbergen oder in Hausgärten erfolgt.

Die Ortspolizeibehörden haben hierüber genau Buch zu führen. Für jede Neuanpflanzung ist von der Ortspolizeibehörde demjenigen, welcher Reben pflanzen will, ein Schein auszustellen, daß die Anzeige vorschriftsmäßig erfolgt ist. Auch ist die Ortspolizeibehörde befugt und verpflichtet, wenn von dem Besitzer oder Pflanzungsberechtigten den bestehenden Vorschriften nicht genügt ist, die Anpflanzung zu unterlägen.

Wer ohne Erlaubnisschein zu haben, Reben anlegt oder eine so angelegte Nebenpflanzung unterhält, wird bestraft. Außerdem kann die Beseitigung und Vernichtung der ohne polizeiliche Erlaubnis erfolgten Anpflanzung von Reben verfügt werden.

Wird die Vernichtung eines Weinbergs angeordnet, weil bei dessen Anlage eine zum Schutz gegen die Reblaus erlassene Vorschrift außer Acht gelassen wurde, so wird eine Entschädigung hierfür nicht gewährt.

Handelt es sich hierbei um vorzügliche Verletzung der betreffenden Verordnung, so fallen den Besitzern außer der Strafe auch noch die Kosten der etwaigen Desinfektion zur Last.

VI. Anzeigepflicht.

Vorläufige Erscheinungen müssen angezeigt werden.

Der zur Nutzung eines mit Reben bestandenen Grundstücks Berechtigte ist nunmehr rechtsgepflichtet, der Ortspolizeibehörde unverzüglich alle verdächtigen Erscheinungen anzugeben, welche auf das Vorhandensein der Reblaus schließen lassen, und zwar sowohl auf seinem als auch auf anderen Grundstücken der Gemarkung, welcher sein Grundstück angehört.

Bei Anzeige ist auch Weinbergbausfeier, sowie mit dem Völzuge des Gelezes betraute Personen hinsichtlich der Bezirke verpflichtet, auf welche sich ihre Tätigkeit erstreckt.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer dieser Anzeigepflicht nicht genügt.

(Schluß folgt.)

Die Jubelfeier in München.

Besuch Kaiser Wilhelms.

München, 19. Februar.

Kaiser Wilhelm ist zu kurzem Besuch hier eingetroffen, um dem Königspaar persönlich seine und der Kaiserin Wünsche zur goldenen Hochzeit zu überbringen.

Bei den innigen Beziehungen, die seit je zwischen den Höfen von München und Berlin bestanden haben und die, wenn möglich, durch den Krieg noch festgestellt worden sind, entspricht der Kaiserbesuch einer selbstverständlichen Geselligkeit. Das Volk Bayerns aber wird die Huldigung des Kaisers besonders hoch bewerten.

Volkshuldigung in München.

Im

Fürst Jugger-Gloett hielt eine Ansprache an das Königs paar, in der er der segensreichen und vorbildlichen Wirkung des Ehebundes auf das ganze Volk gedachte. Nachdem das Jubelpaar den Wunsch nach einer einfachen Feier des Gedenktages ausgesprochen, habe das Land in freiwilligem Wettbewerb die Mittel aufgebracht für Zwecke der allgemeinen Wohlfahrt und zur Verstärkung der Nachstolzliebe, und er bitte die Majestäten, die bestehenden guten Absichten zu würdigen und zu ihrer Verwirklichung die Allerhöchste Genehmigung zu erteilen.

Die Landesspende von 5 Millionen.

Liebstevort dankte der König. In seiner Antwort traf der Monarch dann folgende Bestimmungen über die Landesspende: Danach soll von 5 Millionen Mark eine Stiftung zur Fürsorge für Säuglinge und kinderreiche Familien errichtet werden. Ein weiterer Betrag von 3 Millionen Mark soll den Inhabern der Goldenen und Silbernen Militärmedaille einen Ehrensold sichern. Mit einem Kapital von 600 000 Mark aus dem eigenen Vermögen des Königsbares soll bedürftigen Landeskinder vorzugsweise Kriegsteilnehmern, der Eintritt in den Ehrenstand und die Begründung eines Haussstandes erleichtert werden. 1 200 000 Mark überwiegt das Königs paar als Grundstock zur Errichtung eines vornehmnen Ausstellungsbüroes für Kunst und Kunstuwerke in München.

Gründung des Königs.

Aus Anlass der Goldenen Hochzeit hat der König durch einen allgemeinen Gründungserlaß alle Verweise und Geldstrafen bis 150 Mark einschließlich und Haft, Festungs- und Gefängnisstrafen bis zu einem Monat einschließlich sowie die rückwärtsigen Kosten erlassen. Daneben erfolgten noch in umfangreichem Maße Einzelbegnadigungen insbesondere solcher Personen, die längere Freiheitsstrafen teilweise verbüßt haben.

Wiedereröffnung des Reichstages.

(12. Sitzung.) RK. Berlin, 19. Februar.

Um 8½ Uhr wird die heutige Sitzung im Vertretung des ehemaligen Präsidenten von dem ersten Vizepräsidenten Dr. Baasche eröffnet. An der Spitze der Bundesräte mitglieder ist heute erstmals der Vizekanzler v. Panet.

Ausprache des Vizepräsidenten.

Dr. Baasche leitet die Sitzung mit einer längeren Ansprache ein, in der er u. a. folgendes ausschlägt: Seit wir seit unserer letzten Tagung auseinandergegangen, sind keine großen kriegerischen Ereignisse eingetreten, die zu irgendeiner Anerkennung des Reichstages Veranlassung geben könnten. Wir hofften, daß wir dem allgemeinen Frieden näherkommen würden. Unser Feind im Osten bot uns die Friedenshand. Wir haben jetzt wenigstens

einen bedeutenden Schritt vorwärts getan. Wir haben mit dem neuen Staat der Ukraine einen Frieden geschlossen, der für beide Teile als gleich ehrenvoll betrachtet werden kann. Beider ist es uns nicht gelungen, mit dem übrigen Russland einen Friedenszustand zu erreichen.

Nach weiterer kurzer Beteiligung der Tage im Osten wendet sich Dr. Baasche dem Westen zu. Man will nicht, sagt er mit Bezug auf unsere Gegner im Westen, mit uns verhandeln, man will uns niederkriegen, aber

wir verzagen nicht.

Das deutsche Volk, das nun schon über drei Jahre heldenmütig ausharrt, ist auch fernerhin fest entschlossen, neue blutige Opfer zu bringen. Den neuen gewaltigen Kampf sehen wir mit Zuversicht entgegen in dem letzten Abschluß, auszubauen, um die Heimat, um Weib und Kind zu schützen und um einen Frieden zu erlangen, der uns wieder zu einem freien Lande macht, umjämt von einem freien Weltmeere.

Nachdem das Urtheil der verstorbenen Abg. Stadtzonen (1. Sos.) und Marlo (Bentz) in üblicher Weise gegeben war, wird ein Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung des Abg. Hente (1. Sos.) wegen Verstoßes gegen das Gesetz über den Belagerungszustand dem Ausschluß für die Geschäftsausordnung überreicht. Nun entsteht eine Art Verteilungsordnung zwischen Abgeordneten und Regierungsvorsteher; "kleine Anfragen" werden gestellt und beantwortet. Sie haben zumeist nur begrenztes Interesse, so daß ihre Ausführung sich erübrigert.

Nach kaum 1½ stündiger Sitzung verläßt sich das Haus auf morgen 11 Uhr.

Arbeitsplan des Reichstages.

Der Altestenausschuss beschloß, den Arbeitsplan des Reichstages für die nächsten Tage wie folgt festzulegen: Mittwoch: Friedensvertrag mit der Ukraine. Die erste Lesung des Vertrages soll in dieser Sitzung zu Ende geführt werden. Sodann geht der Vertrag an den Hauptausschuss, für dessen Verhandlungen der Donnerstag stellungsfrei bleibt. Am Freitag wird der Friedensvertrag zur zweiten und dritten Lesung gestellt werden. Am Sonnabend kleinere Vorlagen. Die erste Lesung des Haushaltspolans beginnt am nächsten Montag.

Neues Friedensangebot der Bolschewiki.

Auf das erneute Vorgehen der deutschen Heere hat gestern das Volkskommissariat in Petersburg einen Funkspruch an die Regierung des Deutschen Reiches gerichtet, welcher, wie Staatssekretär von Kähnemann im Reichstag mitteilte, nach einem einleitenden Bassus über die Behandlung des Waffenstillstandevertrages sagt:

"Der Rat der Volkskommissare sieht sich veranlaßt, in Anbetracht der geschaffenen Lage sein Einverständnis zu erklären, den Frieden unter den Bedingungen zu unterzeichnen, welche von den Delegierten des Kriegsministeriums in Brest-Litowsk festgestellt waren. (Liebster hört, hört! Bewegung!) Der Rat der Volkskommissare erklärt, daß die Antwort auf die von der deutschen Regierung gestellten genauen Bedingungen unverzüglich gegeben werden wird."

Staatssekretär v. Kähnemann:

Diese durch Funkspruch ergangene Mitteilung stellt noch den letzten Erfahrungen, die wir mit Funksprüchen gemacht haben — es ist der amtliche Charakter derartiger Funksprüche im Laufe der Verhandlungen manchmal gelegnet worden — kein für uns absolut verbindliches Dokument dar. Wir haben daraufhin der Petersburger Regierung mitgeteilt, der Funkspruch sei hier empfangen worden, wir hätten um eine schriftliche Bestätigung seines Inhalts an unsere Linien und haben die Mitteilung erhalten, daß die Regierung der Volkskommissare die schriftliche Bestätigung umgehend an die Linien schicken werde. Nach den bisherigen Erfahrungen in den Verhandlungen mit Trotski und seinem Kabinett möchte ich nicht, daß irgendwie in der breiteren Öffentlichkeit der Eindruck entstehe, als sei nunmehr alles glatt und klar, als hätten wir den

Frieden mit Russland in der Tasche. (Hört, hört! und Sehr richtig!) Ich würde einen solchen Eindruck hauptsächlich deswegen beklagen, weil ich der ehrlichen und aufrichtigen Friedensliebe des deutschen Volkes, welche von der Regierung in vollstem Maße geteilt wird, Enttäuschungen ersparen möchte.

Es kann der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß wir jetzt zum Giefe kommen. (Liebster Vorsitz!) Aber der Freude über das große Ergebnis eines wirklichen Abschlusses mit Russland wollen wir uns erst hingeben, wenn die Tinte unter den Dokumenten sitzt. (Zustimmung.) Der Eindruck, den ich draußen hatte, war der, daß die Öffentlichkeit den Abschluß mit der Ukraine mit Freude aufgenommen hat. Und als den ersten Schritt zu einer besseren Zukunft und zu einer Wiederherhebung des allgemeinen Friedens begrüßt, den wir alle erhoffen und den wir bei ruhiger, klarer, fester und entschlossener Führung der auswärtigen Politik in absehbarer Zeit auch zu erreichen hoffen. (Liebster Vorsitz!)

Der Reichstagspräsident an den Reichskanzler.

Berlin, 19. Febr. Der Präsident des Reichstages, Dr. Kaemps, dessen Amt in Russland noch nicht beendet ist, hat an den Reichskanzler ein Telegramm gerichtet, in dem er anlässlich des Friedensschlusses mit der ukrainischen Republik als der ersten Frucht der Friedensbestrebungen des Kaisers seine Glückwünsche und die Hoffnung ausdrückt, daß Deutschland zusammen mit seinen Verbündeten aus dem großen Völkerkrieg einig, frei und mächtig hervorgehen wird.

Paragraph Drei.

Die Aussprache über das gleiche Wahlrecht.

a. Berlin, 18. Februar.

Gleich der erste Redner während der heutigen Verhandlungen, ein Vole, hob die Wichtigkeit der gestrigen Erklärungen des Vizepräsidenten des Staatsministeriums Dr. Friedberg, hervor. Die Beratungen drehen sich zurzeit um den grundlegenden Paragraphen 3 der ganzen Wahlreformvorlage, der bestimmt: "Jeder Wähler hat eine Stimme." Gestern hatte sich nun ein konservativer Redner gegen das gleiche Wahlrecht gewandt und für Annahme der konservativen Vorschläge für Mehrstimmenwahl und teilweise indirekte Wahl geworben. Darauf hatte Dr. Friedberg geantwortet: Breuken könne sich nicht eine Mischung von berücksichtigtem und allgemeinem Wahlrecht leisten, weil sonst das Parlament zu einer wirtschaftlichen Interessensvertretung würde. Der konservative Antrag, der auch das indirekte Wahlrecht enthalte, sei für die Regierung unannehmbar. Auf eine Anfrage von nationalliberaler Seite, ob eine Zusatzstimme für Alter, Bildung, Kinderzahl, Schafftigkeit vereinbar sei mit dem Geist der königlichen Wohlthat, antwortete Dr. Friedberg, darüber könne er erst nach Befragung des Staatsministeriums bestimmte Auskunft geben.

Gewisse Veränderungen der Vorlage

auf natürlicher Grundlage, so daß jeder Staatsbürger in der Lage sei, sich diese Eigenschaften zu erwerben, könnten vertreten werden. Ob die vom Vorredner vorgebrachten Momente dieser Vorauflösung entzweien, müsse gründlich geprüft werden. Der heutige volksnahe Redner hat darin die Ankündigung eines Umtausches der Regierung.

Demgegenüber wurde von einem Konservativen der Antrag seiner Partei abermals dringend empfohlen. Der konservative Antrag sei keineswegs eine Volksverhöhnung. Er werde leider nicht die Wahrheit finden. Über den Weg von Blut und Tod, den die Regierung vorschlage, den wollen die Konservativen dem Volke ersparen. Ein Zentrumredner wendet sich gegen ein ständiges Wahlrecht. Von habe dieses nicht einmal für den Reichstag, wohin die großen Berufs- und Wirtschaftsfragen gehören, um viele weniger fasse es für den Landtag. Zum Mehrstimmenwahlrecht werde das Zentrum Stellung nehmen, sobald bestimmte Anträge vorliegen. Ein Nationalliberaler spricht sich für die

Einführung der Wahllicht

aus. Wenn das Wahlrecht eine staatliche politische Funktion sei, so könne man das Nichtwählen als eine politische Wahlverleugnung betrachten. Als Strafe könne man Geldstrafen von 1 Mark bis 50 Mark und daneben den dreifachen Jahressteuerbeitrag festsetzen.

Ein neuer konservativer Antrag.

Im weiteren Verlauf der Aussprache brachten die Konservativen und Freikonservativen unter Berücksichtigung des ersten konservativen Antrages einen neuen Pluralantrag ein. Danach soll eine Zusatzstimme gewährt werden auf Grund des Lebensalters, der Zahl der erwachsenen Kinder, des Vermögens, des Einkommens, der selbstständigen Erwerbstätigkeit und der Schulbildung. Die Einzelheiten geben darin, daß jedem Wähler, der das 50. Lebensjahr vollendet und jedem, der mindestens drei erwachsene Kinder, die das 14. Lebensjahr aufzugelegt haben, hat der Gebot, eine Zusatzstimme gewährt wird; ferner demjenigen, der zur Ergänzungsteuer veranlagt ist, und weiter demjenigen, der zu einer Einkommensteuer über den Gemeindebundessatz veranlagt ist oder ein Einkommen von mehr als 8000 Mark versteuert. Weiter soll eine Zusatzstimme erhalten jeder Wähler, der mindestens eine versicherungspflichtige Person beschäftigt oder mindestens zwei Hektar Land, Forstwirtschaft, Obstbau, Gärtnerei besitzt oder mindestens ½ Hektar Weinbau betreibt. Endlich soll eine Zusatzstimme erhalten jeder Wähler, der entweder das Ziel einer Mittelschule oder Realschule oder in einer mehr als sechsklassigen höheren Schule die Verleihung nach der dritten der obersten Klassen oder in einer Lehrerbildungsanstalt die Aufnahme in die dritte Seminarklasse erreicht hat.

Nach Einführung dieses Antrages wurde die Weiterberatung auf Mittwoch nachmittag verlegt.

Dünaburg und Luck besetzt.

Mitteilungen des Russischen Telegraphen-Büros aus.

Großes Hauptquartier, 19. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Nächliche Vorstöße des Feindes am Dönholzwalde wurden abgewiesen.

Östlich von Ower und beiderseits der Scarye am Abend gestiegerter Feuerkampf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Am Döñe-Kanal führten Infanterie-Abteilungen erfolgreich Erkundungen durch. — Südlich von Tschurz ließen böhmisches und thüringische Kompanien gegen die am 13. 2. in Feindeshand gebliebenen Gräben vor und brachten 125 Gefangene zurück. Der Geländegewinn wurde vor starken feindlichen Gegenangriffen wieder aufgegeben.

Im Dönlampf wurden sieben feindliche Flugzeuge abgeschossen. — Oberleutnant Dörner errang seinen 21. Leutnant Udet und Leutnant Kroll errangen ihren 20. Luftsieg.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche Truppen sind gestern abend in Dünaburg eingetragen. Sie fanden nur wenig Widerstand. Der Feind war größtenteils geflüchtet. Die vorbereitete Sprengung der Döna-Brücke ist ihm nicht gelungen. — Beiderseits

von Luck sind unsere Divisionen im Vormarsch. Luck wurde kampflos besetzt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Vormarsch auf der ganzen russischen Front.

Bisher mehrere hundert Geschütze und viel Material sowie 2500 Gefangene erbeutet.

Mitteilungen des Russischen Telegraphen-Büros aus.

Großes Hauptquartier, 20. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An verschiedenen Stellen der Front Artillerie- und Minenverkämpfen. Größere Erkundungsvorstöße, die der Engländer westlich von Houthem, der Franzose bei Juvinet und nördlich von Reims unternahm, wurden abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

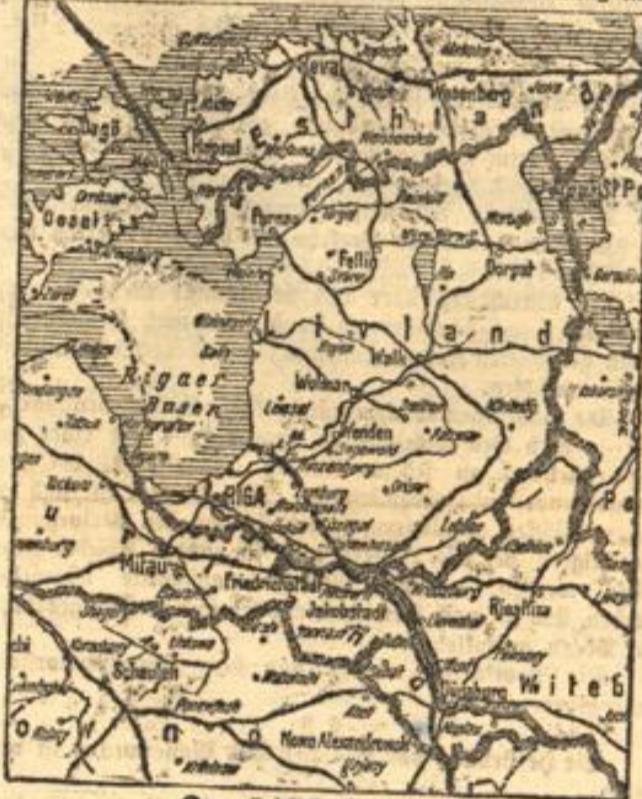
Beiderseits der Bahn Riga-Petersburg wurden die 20 Kilometer vor unserer bisherigen Front liegenden russischen Stellungen überschritten. Schwacher Widerstand des Feindes bei Ingem, nördlich der Bahn, wurde schnell gebrochen. — Über Dünaburg hinaus ziehen unsere Divisionen in nordöstlicher und östlicher Richtung vor. Zwischen Dünaburg und Luck traten sie in breiten Abschnitten den Vormarsch an. — Die über Luck hinaus vorgedrungenen Divisionen marschieren auf Nowo. — 2500 Gefangene, mehrere hundert Geschütze und große Mengen an rollendem Material fielen in unsere Hände.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Am der großrussischen Front.

Nachdem Volkskommissar Trotski die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk mit der Erklärung abgebrochen hat, Russland gebe aus dem Kriege heraus, ohne einen Frieden zu schließen, hat die deutsche Heeresleitung nach



Der nördliche Frontteil.

Ablauf des Waffenstillstandes, wie nicht anders zu erwarten war, die Feindstätigkeiten wieder aufgenommen. Dünaburg (im Nordteil der Front und Luck im Südteil) sind bereits genommen. Es handelt sich für uns darum, die Ukraine zu entlasten, die die Petersburger Maximalisten an der Erfüllung ihrer Friedensvertragsverpflichtungen hindern wollen. Die Fortsetzung des Krieges an der großen russischen Front ist Schuld der Maximalisten, die ausschließlich die Verantwortung für die Entwicklung der Dinge tragen.

Rüstungen der Maximalisten.

Kämpfe gegen die Randsöller.

Nach englischen Berichten trifft die Petersburger Ratsregierung in aller Eile kriegerische Vorbereitungen.

Mehr als 20 Generale des früheren Regimes wurden amnestiert unter der Bedingung, daß sie sich dem Rat der Volkskommissare zur Verfügung stellten.

Die Strafbestimmungen über Spionage und die Verordnung über die Briefzensur sind wieder in Kraft gesetzt worden. Das Eisenbahnnetz Nordrusslands, soweit es der maximalistischen Gewalt untersteht, ist schon seit Tagen für jeden nichtamtlichen Verkehr gesperrt.

Petersburger Siegesmeldungen.

Die Maximalisten melden von allen Fronten (mit Ausnahme des deutschen) große Siege. Sie geben durch Funkspruch bekannt, daß sie die Polen bei Minsk vernichtet haben, sie melden ferner, daß General Alferjew, der bei Woronesch operierte, eine schwere Niederlage erlitten habe. Endlich melden sie fortwährende Erfolge in der Ukraine. Dabei ist zu bemerken, daß sie Herren von Kiew wurden, nachdem 120 Geschütze die wehrlose Stadt unter konzentrischem Feuer genommen.

Schreckschärfest in der Ukraine.

Die ukrainische Regierung hat aus Schotomir einen Funkspruch an alle gerichtet, in dem sie die Machenschaften der Maximalisten enthüllt. Der Aufruf schließt: Auf den Dörfern und Gütern ist noch eine Menge von Getreide, auf den Fabriken der Ukraine noch massenhaft Zucker. Auf den Eisenbahnstationen stehen noch viele Steinloftwagen in Waggons. Leider ist die Transportfähigkeit der Eisenbahnen in fürchterlichem Zustand. Die Knotenpunkte sind vollkommen verstopft. Dies muß noch gebessert werden. Freunde, verbreite dies, wenn Ihr Freunde seid. Sendet es an alle Länder, in denen weder die Reaktionäre noch die anarchistischen Berörter es verhindern, daß die Stimme der Wahrheit und der Freiheit gehört wird.

Verhaftung der rumänischen Vertreter.

Auf Anordnung des revolutionären Gerichtshofes in Petersburg wurden der Chef der rumänischen Mission, Pantazi, und alle militärischen Agenten verhaftet. Die in

Soll der Soldat rauchen? Der Gesundheitsdienst der englischen Armee hat durch den Arzt Dr. Parkinson untersuchen lassen, wie der Tabakgenuss auf die Gesundheit der Truppen wirkt. Die Ergebnisse der Untersuchung werden in der medizinischen Zeitschrift "The Lancet" veröffentlicht. Die Zigarette bildet, wie Dr. Parkinson beobachtet hat, für den Soldaten, dessen Nerven durch Strapazen überreizt sind, eine wahre Erholung. Sie beruhigt den Geist und führt eine allgemeine Entspannung des Organismus herbei. Es steht aber anderseits fest, dass man mit dem Rauch, den man hinunterschluckt, Giftestoffe in sich aufnimmt. Dr. Parkinson hat auch in dieser Hinsicht genaue Feststellungen gemacht und ist zu der Ansicht gelangt, dass mähdiger Tabakgenuss der Gesundheit nicht schadet, wenn man den Rauch nicht gewohnheitsmäßig hinunterschluckt. Die Beobachtungen wurden an einer großen Anzahl Soldaten gemacht, an Soldaten, von denen die einen ganz gesund waren, während die andern ein schwaches Herz hatten. Jeder von ihnen rauchte in einem Zeitraum von divers Minuten vier bis fünf Zigaretten. Bei den gefundenen Leuten, die Gewohnheitsraucher waren, stieg der Blutdruck kaum merklich; nur die Atmung wurde ein wenig schneller. Bei den Leuten mit schwachem Herzen waren die Erholungen die gleichen, nur dass sie sich etwas stärker bemerkbar machten. Einigen regelwidrigen Grad erreichten die Atmungs- und Blutumlaufsitzungen nur bei Rauchern, die den Rauch zu verschlucken pflegten.

Zur Klage des Hauptmanns von Nöpenick gegen Frau Wertheim auf Sahung einer Leibrente schreibt Frau Gertrud Wertheim dem B. L. aus Luzern: "Als ich in Indien 1913 den Zusammenbruch des Herrn Wolf Wertheim in seinem vollen Umfang erlebte, habe ich sofort allen von mir Unterstütteten schriftliche Mitteilung gemacht, dass durch den Zusammenbruch die Voraussetzung meiner Schenkungen zunichte gemacht sei, so dass ich die Renten zurückzöge. Aus diese Mitteilungen ist kein Widerspruch erfolgt."

Jungfrauen, die nichts mehr anzuziehen haben. Aus Thringen in Thüringen wird geschrieben: Unter der Bekündung, dass sie "nichts mehr anzuziehen hätten", erschienen wiederholt junge Mädchen bei dem biegsigen Bürgermeister, um Bezugsscheine zu erlangen. Ihm kam die Sache nicht recht geheuer vor, und er beschloss, die Vorschönen auf eine Probe zu stellen. Stillvergnügt gab er die Erlaubnis zu einem Langkränzchen, zu dem sich, wie erwartet, alle jungen Mädchen — auch diejenigen, "die nichts mehr anzuziehen hatten" — einfanden, sämtlich in schöne, zum Teil recht kostbare Gewänder gehüllt. Aber auch der Bürgermeister war zur Stelle, um zu beobachten. Und da er sich grundsätzlich "nichts vor machen" lieb, zog er andernfalls alle bewilligten Bezugsscheine wieder zurück.

Grundstücks-Verkauf.

Am Freitag, den 22. Februar, nachmittags 8½ Uhr, lädt Frau J. B. Basting Ww. und Frau Heinrich Basting Ww. in Winkel die nachstehenden in der Gemarkung Mittelheim und Winkel belegenen Weinberge und Untergrundstücke in der Wirtschaft bei Jos. Jul. Merscheid freiwillig zum Verkaufe ausbieten:

Gemarkung Mittelheim:

Weinberg im Sterzelpfad	21,00 Ruten.
" Burkard	64,50 "
"	50,00 "
"	50,00 "
Gemarkung Winkel:	
Weinberg im Neuberg	24,28 Ruten,
" Blankener	74,48 "
"	69,04 "
" Rheinpflicht	50,48 "
" Börnchen	96,48 "
Acker im Dachöberg	114,80 "
" Hurnpfad	62,00 "

Godet-Anzeige

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigst geliebten Mann, unseren treusorgenden Vater, unsern guten Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel, den

Landsturmmann Philipp Lebert

ganz unerwartet infolge Herzschlags am 11. Febr. abzurufen.

Schon fast im 49. Lebensjahr stehend, hat er doch dem Vaterlande eifrigst und unermüdlich gedient. Erbach-Rheingau und Beckinghausen (Westf.), den 21. Februar 1918.

In tiefster Trauer:

Maria Lebert, geb. Strunk
nebst Kindern und Angehörigen.

Die Leiche ist auf dem Ehrenfriedhof zu Bukarest beigesetzt; die feierlichen Elegien finden Montag, den 25. Februar, morgens 7 Uhr, in Erbach statt.

Atelier für mod. Fotografie

Schusterstr. 28 MAINZ Schusterstr. 28

Moderne Fotos, Fotoskizzen, Gruppenbilder, Heimaufnahmen Vergrösserungen nach jedem Bild. Grosses Lager in Broschen und Anhänger. Aufnahmen dazu gratis.

12 Postkarten v. Mk. 2,50 an, 12 Fotos 75 Pf. 12 Fotos Mk. 1,50.

Reisepassbilder sofort. Ausführung.

Aufnahme bei jed. Witterung, bis abends 9 Uhr. Sonntags v. vorm. 10 bis mitt. 2 Uhr geöffnet. Elektr. Kopieranstalt. Entwickeln von Film u. Platten u. Abzügen auch fürs Feld.

Kellerbuch A

für Weingutsbesitzer u. Winzer, gebunden und ungebunden, liefert die Buchdruckerei des

Rheingauer Bürgerfreund, Oestrich u. Eltville.

■ Ausbau der Frauenschulen. Die Frauenschulen wurden in Breien im Jahre 1908 eingerichtet, um die Mädchen für ihren Beruf als Frau besser vorzubilden. Die Unterrichtsverwaltung will jetzt diese Schulen den Anforderungen der Zeit besser anpassen und sie vermehren. Es sind dafür drei neue Lehrziele aufgestellt worden, einmal Einfluss in die Bedürfnisse und Anforderungen des Haushalts, Kenntnis der Mittel und ihre Ausübung; dann die Sorge für das Wohl des Kindes wie für alle Familienangehörigen; endlich eine allgemeine Weiterbildung als Staatsbürgerin. Es sollen weit zahlreichere Frauenschulen als bisher eingerichtet werden. Jedes Lyzeum soll seinen Schülerinnen die Möglichkeit einer beratigen Fortbildung bieten. Die Eltern sollen sich daran gewöhnen, den Besuch der Frauenschule als notwendig für eine abgeschlossene Bildung ihrer Töchter anzusehen, statt sie in ausländische Pensionen zu schicken. Das praktische Ziel soll mehr als bisher im Auge behalten werden. Auch in kleinen Städten soll die Einrichtung ermöglicht werden. Der Kreis der aufzunehmenden Schülerinnen wird weitergezogen. Anderseits soll auch Studentinnen und Lehrerinnen Gelegenheit zur Ausbildung in den praktischen Fächern gegeben werden.

Aus dem Gerichtsaal.

Schuhleute als Ermittler. Vor kurzem wurden vor dem außerordentlichen Kriegsgericht in Köln zwei Schuhleute als Ermittler abgeurteilt. Diese Tage standen wegen desselben Verbrechens wiederum zwei Kölner "Sicherheitsbeamte" vor dem Kriegsgericht. Sie hatten bei einer Hausdurchsuchung durchblicken lassen, die Sache ließe sich auch anders regeln" und gaben dem Beschuldigten einen Tag "Bedenkzeit". Um nächsten Tag brachte der Beschuldigte dem Polizei 100 Mark. Der Polizist schob das Geld jedoch mit einer verächtlichen Geste zurück: "Aus dem Geschäft muss mindestens ein Brauner herauskommen, da mehrere zu teilen haben." Der Verdachte rückte nun auch 1000 Mark heraus. Ein Teil des Geldes ist später zurückgesetzt worden. Beide Beamte entschuldigten sich mit ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage. Der eine erhielt nun, der andere 17 Monate Gefängnis. Das Gericht erklärte, mit dem Urteil abschliedend wirken zu wollen.

■ Ein Todesurteil. Als Mörder des Kaufmanns Löwenthal aus Charlottenburg wurde in Zweibrücken der Schuhwarenfabrikant Otto Gebhardt aus Birkenfeld zum Tode verurteilt. Sein Vater, Heinrich Gebhardt, wurde wegen Beihilfe zum Mord zu 5 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ebrostlauf verurteilt. Das Verschwinden des Kaufmanns Löwenthal, der mit einer Summe von mehr als 110000 Mark nach Birkenfeld gereist war, um Schuhwaren einzukaufen, hatte seinerzeit großes Aufsehen erregt.

Verantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.

Spar- u. Leihkasse zu Geisenheim

einget. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

— 2 Lindenplatz 2 —

Geschäftsstelle in Hallgarten im Rheingau
Giro-Konto bei der Reichsbank und der Landesbankstelle in Alsbach und der Dresdner Bank in Frankfurt a. M. u. Berlin
Postcheckkonto Nr. 482, Frankfurt a. M.

Hörnprecher Nr. 60, Alsbach a. Rh.

Kassenstunden während des Krieges:
nur an Werktagen von 8—1 Uhr vormittags

empfiehlt sich zur

provisionsfreien Ausführung sämtlicher in
das Bankbuch einschlagenden Geschäfte
zu den vorteilhaftesten Bedingungen.

Annahme von Spareinlagen von Jedermann.

Verzinsung bis zu 4% je nach Ablösung.

Einzahlungen und Überweisungen auf unser Postcheckkonto
sind gebührenfrei.

Vermietung eiserner Schrankfächer (von Mk. 4.— an)
in unserem feuer- und diebstahlsicheren Panzerschrank
unter Selbstverschluss der Mieter.

Kostenlose Aufbewahrung und Verwaltung von
Wertpapieren.

Strenge Verschwiegenheit aller Geschäftsvorgänge,
auch Behörden gegenüber.

Schüler, deren Versehung gefährdet

ist, sollten jetzt sofort bei uns angemeldet werden, da sie sonst
ein volles Jahr verlieren. Wir befleißigen durch individuellen
Unterricht in kleinen Klassen die vorhandenen Lücken und
bringen die Schüler bis zur Eins. u. zur Abit.-Prüfung vorwärts.
— Lehrkräfte. — Hervorragende Erfolge: Es bestanden in
Jahresfrist 44 Schüler die Prüf. für Prima, Sekunda usw.;
22 für die Eins., 8 für das Kadettenkorps, 5 für Fahnenkreise
und 5 für Abitur, insges. 82. — Anerkennungen aus ersten
Kreisen. — Vorzügliche Versiegung der Schüler. — Prof. nach Vorlage des letzten Zeugn. — Rossm.-Institut, Kehl a. Rh.

Deutsche Warte

herausgeber A. Damaskus.

Illustrierte Tageszeitung, seit 29 Jahren bestehend,
vertreibt alle auf eine Neugestaltung deutscher Kultur
hingielenden Reformbestrebungen (Organ des Haupt-
ausschusses für Kriegerheimstätten) enthält wertvolle
Leitaussagen führender Männer aller Parteien über
Zeit- und Lebensfragen, berichtet schnell und sachlich
über alle wissenswerten Vorkommnisse und liefert ihren
Lesern außer einer täglichen Unterhaltungsbeilage
noch sechs Beiblätter:

Ratgeber für Kapitalisten, Land- und Hauswirtschaft,
Gesundheitswarte, Rechtswarte, Grenzwarte, Frauen-
zeitung und Jugendwarte.

Der Bezugspreis beträgt monatlich nur 1 Mark
(Bestellgeld 14 Pf.). Feldpostbezug monatl. 1,25 Mk.

Probenummern kostenfrei durch den Verlag

Berlin NW 6.

Spart Kartoffeln,

verbraucht nicht über die zulässige Menge,
denkt an die letzjährige Kartoffelnot.

Weinzeitung.

Teure 1917er Weine.

■ Rauenthal, 20. Febr. Bei der heute in der Burg Erk in Eltville abgehaltenen Versteigerung von 1917er Weinen der "Vereinigten Weingutsbesitzer Rauenthal" wurden nachfolgende hohe Preise erzielt:

Nr.	Liter	Steigerer	Preis.
1	357	M. Groß	1960
2	693	J. Heymann	4080
3	610	J. Körner	4010
4	603	Reuter	4130
5	611	Koppel	4320
5	621	J. Körner	4210
7	611	Mos	4510
8	592	Deh	4450
9	599	Lea Levitta	4670
10	612	Rehm	4610
11	645	Lea Levitta	5040
12	312	Herte	2700
13	590	Schulz	5000
14	300	Wissland	3040
15	582	J. Körner	5380
16	610	Koppel	6410
17	587	Lea Levitta	6180
18	609	Lazarus	6110
19	604	Koppel	6220
20	603	J. Körner	6900
21	618	Rehm, Rehrl	7050
22	610	Koppel	7290
23	607	M. Groß	7570
24	588	J. Körner	6240
25	620	Deh	7290
26	298	Schulz	4510
27	596	M. Groß	8010
28	597	J. Körner	8000
29	345	Wissland	5500
30	611	Koppel	10170
31	619	Hartig	9100
32	612	M. Groß	10170
33	610	Deh	10180
34	304	Deh	6660
35	312	J. Körner	6800

Verantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.

Lustige Blätter

Durch wundervolle Bilder und packende Text
das humoristische Leibblatt
aller Feldgrauen und Daheimgebliebenen!
Feldpost- und Probe-Abonnements
monatlich nur Mark 1,40
bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.
Verlag der Lustigen Blätter in Berlin SW. 68.

Gewandte Stenotypistin

(keine Anfängerin) zum baldigen
Eintreten gesucht. Meldungen
mit Lebenslauf, Zeugnisab-
schriften und Gehaltsanspruch
an den

Kreisausschuss des Rheingaukreises
zu Alsbach a. Rh.

Ein kräftiger
Fahrochse

zu verkaufen. Wo, sagt die
Expedition d. Bl.

Ein kräftiger
Fahrochse

zu verkaufen bei
Landwirt Wilh. Waldering,
Bleidenstadt.

Ein Zuchtrind

zu verkaufen bei
Val. Wilhelm 2, Hallgarten.

Eine schöne
Milchkuh und Fahrkuh

4 Monate trächtig, ist zu ver-
kaufen